
**European Federation
of Dancesport Organisations**



Tanz- und Turniersportordnung (TSO)

DEUTSCH

**EFDO ALLGEMEINERVERSAMMLUNG
18 OKTOBER 2008**

**Sonstige Ordnungen und Anhänge
Ziffer: D1B**

Inhaltsverzeichnis

Art.	Thema	
	Grundsatzentscheidungen	4
	TSO der EFDO	9
	Grundsatzentscheidungen	9
1.	Vergabe und Organisation von EM und EC	10
1.1	Vergabe	10
1.2	Tonstudio	11
1.3	Beleuchtung	11
1.4	Bühne	11
1.5	Ärztliche Versorgung	12
1.6	Räume	12
1.7	Gewinnpokale	12
1.8	Termine	13
1.9	Länderpokal	13
1.10	Qualifikation	14
2.	Startgelder	14
3.	Kosten	14
4.	Turnierteilnehmer	14
5.	Kategorien und Disziplinen	15
5.8	Gruppenstärke	17
5.9	Gruppeneinteilung	18
5.10	Turnierablauf	18
6.	Altersgrenzen	19
7.	Wertungsrichter	19
8.	Bewertungssystem	20
9	Auslosung und Startfolge	21
10.	Ermitteln der Sieger	21
10.2	Europameister	21
11.	Siegerehrung	22
12.	Qualifikation zur Europameisterschaft	23
13.	Schiedsgerichts Kommission	23
14.	Einsprüche	24
15.	Verschiedenes	24
16.	Supplement	26
17.	Eintrittsgelder	27
Anlage :	Europa Cup – Turniere	28
Anlage :	Europa Meisterschaft	30

GRUNDSATZENTENTSCHEIDUNGEN**Präsidium**

- General Sekretär EFDO
- Sportwacht EFDO
- Schatzmeister EFDO
- Head of administration EFDO
- Präsident B.D.O.
- Präsident FLDS.
- Präsident D.V.G.
- Präsident N.D.O.
- Präsident ÖSDV

PRÄSDIUM

Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

1. Alle Landespräsidenten bzw. im Verhinderungsfall die Vizepräsidenten der bei EFDO angeschlossenen Länder
2. Generalsekretär EFDO
3. Sportwart EFDO
4. Schatzmeister EFDO
5. Head of administration EFDO

Die Präsidenschaft innerhalb der EFDO wechselt jährlich zum Ende der jeweiligen Europameisterschaft zu dem Präsident des Landes, welches die nächste Europameisterschaft austrägt.

Der Präsident der EFDO hat eine spezifische Funktion (siehe auch Funktionsbeschreibung Seite 6)

Die Funktionen des EFDO Generalsekretärs, des EFDO Sportwarts, des EFDO Schatzmeisters und des Head of administration werden vom Präsidium ernannt.

Die Funktion des Generalsekretärs kann durch einen der Präsidenten der Mitgliedsländer wahrgenommen werden. In diesem Fall ist der Vizepräsident des betreffenden Landes als Vertreter in diesem Organ zugelassen.

Die Funktion des Sportwarts kann bei dessen Abwesenheit durch einen Ausschuss wahrgenommen werden, der aus den anwesenden Landessportwachten der bei EFDO angeschlossenen Länder besteht. Die Sportwacht des Austragungslandes des betroffenen Turniers übernimmt dann die Rolle des Vorsitzenden dieses Ausschusses

Der Schatzmeister wird vom Finanzausschuss gewählt und das Präsidium kann ihn absetzen.

Die Person, die das Amt des Head of administration übernimmt, hat auf allen Versammlungen und Sitzungen des Präsidiums ein Sitz – und Rederecht aber kein Wahlrecht.

Die Jugend- und Sportwarte werden durch die Landesverbände nominiert.

Eine Doppelbelegung verschiedener Präsidiumsämter ist nicht möglich.

Innerhalb des Präsidiums werden jährlich die Funktionen des EFDO Generalsekretärs, des EFDO Sportwarts und des EFDO Schatzmeisters reihum gewählt.

- Das Präsidium wählt die vorgestellten Personen in den jeweiligen Funktionen
- Die ausscheidenden Präsidiumsmitglieder können sich selber als wieder wählbar ernennen
- Kandidaten werden durch die Landesvorstände vorgetragen:
 - Generalsekretär EFDO, NDO, Niederlande
 - Sportwart EFDO, DVG, Deutschland
 - Schatzmeister, BDO, Belgien

Sitzungen des Präsidiums finden zweimal im Jahr statt und zwar

- EFDO Jahreshauptversammlung: dritter Samstag im Oktober
- EFDO Informationsversammlung: donnerstags oder freitags vor der jeweiligen Europameisterschaft, abhängig davon, ob die Meisterschaft über 2 oder 3 Tage ausgetragen wird.

Der Tagungsort ist grundsätzlich das Land in der sich die Präsidentschaft befindet. Die Kosten dieser Versammlung (Essen, Trinken, Miete,...) trägt das Gastland der Europameisterschaft. Der Sitzungsort sollte sich in unmittelbarer Nähe eines Flughafens befinden. Die Mindestvoraussetzung ist ein Ort wo ein IC-Bahnhof/Anschluß vorhanden ist.

Neben dem EFDO Generalsekretär, dem EFDO Sportwart, dem EFDO Schatzmeister und des Head of Administration der EFDO sind nur zur Präsidiumsversammlung zugelassen

- höchstens 2 Vertreter pro angeschlossenes Land inklusive den Landesvorsitzenden
- Die Vize Vorsitzende der angeschlossenen Länder
- Die Vorsitzende können sich bei Verhinderung durch die Vize-Vorsitzende vertreten lassen.
- Sollte ein Landesverband nur einen Vize Präsidenten haben, so kann in dessen Verhinderungsfall ein vom Landesverband ernanntes ständiges Stellvertreter seinen Landesverband zusammen mit den Präsidenten im Präsidium vertreten.
- Falls nötig, kann das Präsidium noch andere Personen zur Präsidiumsversammlung einladen, um bestimmte Punkte zu klären.

Beschlüsse werden ausschließlich durch eine Mehrheit der Anwesenden stimmberechtigten Personen in der Sitzung des „3.OktoBERSamstages“ gefasst und treten aber erst in der nächsten Saison in Kraft.

Sollte ein festgelegter Beschluss zu einem späteren Termin in Kraft treten, so informiert das EFDO Sekretariat mittels Brief alle Präsidiumsmitglieder (Landesvorsitzenden und andere Mitglieder) innerhalb eines Monats nach der Jahreshauptversammlung und vermerkt darin das genaue Datum des Inkrafttretens des Beschlusses. Außerdem geht eine Kopie dieses Briefes an alle Sekretariate der angeschlossenen Landesverbände

Das Präsidium hat ein Vetorecht bei Beschlüssen im Bereich der Tanz- und Turnierordnung (TSO+TSR) sowie bei allen anderen Beschlüssen, die durch die verschiedenen Kommissionen vorgetragen werden.

Generalsekretär EFDO.

- Er beruft die Präsidiumssitzungen ein und leitet diese.
- Er ist verantwortlich für die gesamte PR der EFDO.
- Er ist der offizielle Repräsentant der EFDO.

Sportwart EFDO

- Ist verantwortlich für das sportliche geschehen innerhalb der EFDO
- Ist verantwortlich für die EFDO Juryschulungen
- Leitet die Versammlung der technischen Kommission

Schatzmeister EFDO

- Ist verantwortlich für die Finanzen der EFDO
- Ist verantwortlich für den Abschluss der Jahrbücher sowie für das Aufstellen des Haushaltsplanes

Head of administration EFDO

- Ist verantwortlich für das EFDO Sekretariat und die Verwaltung der EFDO Administration
- Die Verwaltung der EFDO Administration umfasst u. a. die TSO und TSR, alle Regelwerke und jeglicher Briefwechsel innerhalb von EFDO
- Die Verwaltung des EFDO Archivs

Präsident EFDO.

- Er vertritt die EFDO Interessen im Rahmen der in seinem Land ausgerichteten EM.
- Er vertritt die Interessen der EFDO auf Europäischen Gebiet.
- Er ist verantwortlich als Landesvorsitzender (ebenfalls als Vorsitzender der EM Arbeitsgruppe) und als EFDO Vorsitzender für die Organisation der EM.
- Er leitet die Versammlungen in Abwesenheit des Generalsekretärs.

Ehrenpräsident EFDO und Ehrenmitglied

- Diese Funktion ist eine rein formelle Funktion und hat keinerlei tatsächlichen Aufgaben, es sei denn das Präsidium legt einstimmig welche fest.

FINANZBEREICH

Der Finanzausschuss besteht aus dem EFDO Generalsekretär, dem EFDO Schatzmeister und den Schatzmeistern der Mitgliedsländer.

Dieser Ausschuss schlägt einen Kandidaten für den Posten des EFDO Schatzmeister an das Präsidium vor. Diese Kandidatur wird durch das Präsidium angenommen oder abgelehnt.

Die Aufgabe der Mitglieder des Finanzausschusses zu den Landesverbänden hin ist es, die Landesvorstände über die EFDO Buchhaltung in Kenntnis zu setzen und eventuell mit der Landesbuchhaltung abzustimmen.

Der Finanzausschuss versammelt sich unter der Leitung des EFDO Generalsekretärs und nur nach Aufforderung durch das Präsidium.

TECHNISCHE COMMISSION = TC

Oberstes sportlichstes Organ ist die **Technische commissionversammlung**. Der Vorsitz der Versammlung liegt bei dem Sportwacht der EFDO. Dieses Organ setzt sich wie folgt zusammen:

- a. dem EFDO Sportwart;
- b. den Sportwart der Mitgliedsländer;
- c. dem Wertungsrichtersprecher;
- d. **2** Beauftragten für Gardetanz pro angeschlossenes Land (**1 Stimmrecht**)
- e. **2** Beauftragten für Schautanz pro angeschlossenes Land (**1 Stimmrecht**)

Sollte einer der obengenannten Personen aus den Mitgliedsländern verhindert sein, kann ein entsprechender Vertreter benannt werden.

Die **Technische Kommissionsversammlung bespricht sich** die Tanzsportreglements (TSR) **und Wertungrichterordnung (WDO)**. Beschlüsse aus der **Technische Kommissionsversammlung** sind innerhalb zwei Wochen an die Geschäftsstelle der EFDO einzureichen. Im Bereich der TSR hat das Präsidium ein Vetorecht. Sollte das Vetorecht durch das Präsidium wahrgenommen werden, muss diese Angelegenheit nochmals durch die Sportwarteversammlung und dem betreffenden Fachausschuss bearbeitet werden.

Die **Technische Kommission** versammelt sich am 1.Samstag im Oktober und an einem später festzulegenden Datum im Mai.

Beschlüsse werden zur Bekräftigung beim EFDO Präsidium vorgelegt auf der EFDO Präsidiumsversammlung von Oktober und treten erst in der nächsten Saison in Kraft und nicht ab dem 01. November des darauffolgenden Monats indem der Beschluss bekräftigt wurde.

Sollten Beschlüsse sofort in Kraft treten so verschickt das EFDO Sekretariat innerhalb eines Monats nach der Präsidiumsversammlung von Oktober ein Brief an alle Präsidiumsmitglieder (Landesvorsitzende und andere) mit dem genauen Datum des

Inkrafttreten des Beschlusses. Es wird ebenfalls eine Kopie dieses Schreibens an alle Sekretariate der angeschlossenen Landesverbände verschickt.

Versammlungsort ist so zentral möglich zu wählen.

Vorschläge für diese Versammlung müssen 4 Wochen vor der Versammlung über den Landesverband eingereicht werden.

TANZ - UND TURNIERSPORTORDNUNG DER EFDO

GRUNDSATZENTSCHEIDUNGEN.

1. Offizielle Wahrung der EFDO ist der Euro (€).
2. Die Mitgliedsbeitrage sind fur alle angeschlossenen bis zum 1. Marz eines jeden Jahres fallig und zahlbar.
3. Die Turniergenehmigungsgebuhr wird von dem jeweiligen Mitgliedsverband in dem die Europameisterschaft stattfindet bis spatestens 1. Marz der Saison vor der betreffenden Saison via das Landesverband an EFDO, in der die Meisterschaft stattfindet gezahlt.
4. Alle Ordnungen und Schriftstucke werden mit dem MS Office Paket erstellt.
Die jeweils gultigen Ordnungen und die Satzung sowie die Sitzungsprotokolle sind jedem Mitgliedsland in niederlandischer und deutscher Sprache zu bersenden.
Die Veroffentlichung geschieht jedes Jahr nach der EFDO Versammlung von Oktober spatestens bis 31.12
Die Veroffentlichung umfasst die anderungen nach den Beschlussen der EFDO Versammlung
Als Verofflichungsdatum wird der Monat und das Jahr der EFDO Versammlung notiert (z.B. Oktober 2008). Sollte es keine anderungen geben wird trotzdem eine neue Version verofflicht mit dem Monat und dem Jahr der EFDO Versammlung
Es gelten also immer die Veroffentlichungen von Oktober des vergangenen Jahres
5. Alle Berichte werden ebenfalls mit dem MS Office Paket an alle angeschlossenen Landesverbande verschickt
6. In allen bei EFDO angeschlossenen Landern mussen pro Saison jeweils zwei Internationale Turniere stattfinden, die durch Internationale Wertungsrichter besetzt werden. Abweichungen konnen innerhalb der EFDO zugelassen werden.
7. Die Mitgliedslander mussen bis zum 01 Juli eines jeden Jahres folgendes dem EFDO Sekretariat melden:
 - Den verantwortlichen Sportwart fur die kommende Saison
 - Turnierplan des Landes
 - Ausrichterangaben
 - Namen und Anschriften der Internationalen Wertungsrichter

8. Jährlich gibt es eine Pflichtschulung für die Internationalen Wertungsrichter. Die Schulungstermine sind von den Mitgliedsländern in ihrer Terminplanung zu berücksichtigen.
9. Jedes Land teilt dem EFDO Sekretariat den Namen des Sportwart vor dem 30.06 mit.
10. Der Stichtag um ein Schreiben der EFDO zu beantworten ist spätestens 30 Tage nach dem Datum des Poststempels.
11. EFDO reagiert nur auf Tatsachen/Geschehnisse die innerhalb von 30 Tagen schriftlich bei der EFDO oder einem Präsidiumsmitglied gemeldet werden.
12. Nach dem 15. Juni einer Tanzsaison, sind keine (reglementären) Änderungen mehr möglich es sei denn sie werden laut Veröffentlichungsmodalitäten auf Seite 4 und 5 der TSO

1.0 Vergabe und Organisieren der E.M. + EC. (Europacup Turniere)

1.1. Vergabe

- 1.1.1. Die EFDO beauftragt den jeweiligen Landesverband mit der Planung und Durchführung der Europameisterschaft und Europacup Turniere (EM + EC)
- 1.1.2. Die EFDO hat Mitspracherecht bei der Ortsbestimmung der Europameisterschaft
- 1.1.3. Der Ort, die Einrichtung und Organisation werden kontrolliert und begleitet von einem Lenkungsausschuss, bestehend aus dem Landesvorsitzenden des ausrichtenden Landes (ebenfalls Vorsitzender der Lenkungsgruppe), dem EFDO Sportwart und einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes des Ausrichters. Der Lenkungsausschuss berichtet dem EFDO Vorstand.
- 1.1.4. Der Kandidat für die Ausrichtung der Meisterschaft muss Mitglied eines bei EFDO angeschlossenen Landesverbandes sein. Die Anfrage wird dem Vorstand des jeweiligen Landesverbandes geschickt der die EM vergibt.
- 1.1.5. Wenn ein Land kein Europacupturnier austrägt, muss der Landesverband pro nicht ausgetragenes Europacup Turnier eine finanzielle Strafe zahlen, die im finanziellen Regelwerk festgelegt wird.
- 1.1.6. Fotograf:
Fotograf bei Europameisterschaft:
 - Er hat anrecht auf:
 - Freien Eintritt
 - Guten Platz um die Fotos zu schießen.
 - Ansonsten keine Forderungen
 - Der Ausrichter sagt dem Fotograf wo er sitzen kann
 - EFDO bekommt ,eine CD mit Fotos

- 1.1.7 Videomann:
- Vor dem Turnier einen Vertrag mit ihm machen, in dem er zusagt, die Ausnahmen nicht an Dritte zu verkaufen und in dem er garantiert gute Aufnahmen zu machen.
 - Die Originalbänder oder DVD's der EC Turniere und der EM gibt er an EFDO.
- 1.2 Tonstudio**
- 1.2.1 Der Organisator sorgt für die Bereitstellung eines qualitativ guten und quantitativ ausreichenden Tonstudios mit mindestens 5 Plätzen (Stromanschluss und Audioanschluss) für Fremdgeräte. Vom Tonstudio aus muss die Bühne überschaubar sein. Der Ort und Platz des Tonstudios im Turniersaal ist mit dem Lenkungsausschuss abzustimmen. Das Tonstudio muss mit Barrieren abgetrennt sein. Dahinter dürfen nur autorisierte Personen Eintritt haben. Das Tonstudio ist mit einem qualifiziertem Techniker für die Bedienung und Einstellung der Geräte zu besetzen. Für die Organisation und den Ablauf am Tonstudio, während des Turniers, ist ebenfalls eine qualifizierte Fachkraft einzusetzen.
- 1.2.2 Der Ton darf, mitten in dem Raum gemessen, 85 DbA nicht übersteigen.
- 1.3. Beleuchtung**
- 1.3.1 Der Organisator sorgt für eine qualitativ gute Beleuchtung. Die Tanzbühne muss auf der gesamten Fläche gleichmäßig beleuchtet sein. Die Beleuchtung ist nur mit Weißlicht erlaubt. Eine eigene, von den Teilnehmern mitgebrachte Beleuchtung, ist nicht erlaubt. Ausnahme : Show Charakter, Show Solo und Show Duo.
- 1.3.2 Für jeden Wertungsrichter muss eine Bürolampe vorhanden sein.
- 1.3.3 Die Dekoration des Turniersaals und die Verdunkelung der vorhandenen Fenster ist mit dem Lenkungsausschuss abzustimmen.
- 1.4. Bühne**
- 1.4.1 Die Bühne muss eine Tanzfläche von mindestens 12 x 8 Metern haben. Die Tanzfläche darf - durch den Tanzvinyl - kleiner sein. (Ein Minimum von 11 x 7 Metern ist zu beachten) Der Lenkungsausschuss muss hierzu seine Zustimmung geben.
- 1.4.2 Sollte die Oberfläche der Bühne aus irgendwelchen Gründen für Tanzzwecke ungeeignet sein, hat der Veranstalter für das ordnungsgemäße Auslegen eines entsprechenden Bodenbelages zu sorgen.
- 1.4.3 Der EFDO Sportwart bestimmt die Entfernung und Sitzhöhe der Juroren zur Bühne. Die gesamte Tanzfläche muss von jedem Wertungsrichterplatz zu übersehen sein. Die technischen Begebenheiten werden mit der EM Lenkungsgruppe besprochen
- 1.4.4 Bei mobil aufgebauten Bühnen, müssen Seitenvorhänge einen Einblick in die seitlichen Nebenräume der Bühne verhindern.

- 1.4.5. Der Aufmarschbereich muss eine Fläche von mindestens 1,5 x 3 Meter betragen, und muss ebenerdig zur Bühne sein. Die Aufmarschfläche muss am hinteren Teil der Tanzfläche sein.
- 1.4.6. Im Auf- und Abmarschbereich dürfen sich nur befugte Personen, sowie Aktive deren Disziplin beginnt oder in Austragung ist, aufhalten.
- 1.4.7. Auf oder direkt neben der Tanzfläche dürfen keine Vorkehrungen getroffen werden für z.B.: - Tonstudio;- Computer;- Turnierleitung u. a.
- 1.4.8. Die Turnierausrichter müssen bei den Anmeldungsbögen ihres Turniers die zur Verfügung stehende Höhe auf der Bühne angeben.
Die Turnierausrichter müssen dafür sorgen, dass Tänze ausgeführt werden können.
Für Europacup Turniere muss die zur Verfügung stehenden Höhe auf der Bühne mindestens 3,5 Meter sein. Eine optimale Höhe wäre jedoch 5 Meter. Für die Europameisterschaft wäre eine optimale Höhe von Vorteil.
- 1.4.9 Die Bühnendekoration darf den normalen Tanzablauf nicht stören, daher muss sie neutral sein, zum Beispiel ein Blumengesteck, EFDO, Euro- und Vereinslogo müssen ebenfalls so angebracht werden, dass sie nicht stören. Die Höhe wird mit dem Sportwart abgeklärt.
- 1.5. Ärztliche Versorgung**
- 1.5.1. Der Ausrichter hat für die Anwesenheit eines medizinischen Teams (mindestens vier Erste-Hilfe-Personen) zu sorgen. Aus dem Team sollten mindestens zwei Personen in der Nähe der Tanzfläche anwesend sein.
Es muss ein Notarzt mit Ambulanz zur Verfügung stehen, damit dieser bei Notfällen sofort handeln kann. Für die ärztliche Versorgung muss ein entsprechender Raum zur Verfügung stehen.
- 1.6 Räume**
- 1.6.1. Der jeweilige Landesverband ist verpflichtet, den für das Turnier vorgesehenen Saal, die Nebenräume (wie z.B. die Eintanzräume) und die erforderlichen Installationen, die für das Turnier ausgewählt worden sind, vor Vergabe des Turniers an den Bewerber, zu überprüfen und muss gegebenenfalls Auflagen machen, sowie bei Nichterfüllung die Genehmigung verweigern.
- 1.6.2. Die Umkleidegelegenheit muss so gelegen sein, daß die Teilnehmer, um in den Turniersaal zu gelangen, nicht durchs Freie zu gehen brauchen.
- 1.6.3 Auf allen Turnieren muss die Beleuchtung so eingestellt sein, dass man die Programmhefte lesen und ausfüllen kann. Während der Tänze kann/darf das Licht gedämpft werden, muss aber nach dem Tanz wieder hell sein.
- 1.7 Gewinnpokale, Urkunden, Preise**
- 1.7.1 Der Ausrichter hat für die drei Erstplatzierten einer jeden Disziplin repräsentative Preise (Pokale) zur Verfügung zu stellen. Der Ausrichter

bei IT Turnieren kann zwei extra Preise an die nächstplatzierten Teilnehmer (4. und 5. Platz) überreichen, wenn sich mehr als fünfzehn Teilnehmer in einer Disziplin eingeschrieben haben.

Durch Eingravieren soll vermerkt sein:

- EFDO EM oder Europa Cup
- Jahr und Ort
- Kategorie, Altersklasse und Disziplin (siehe Art 5 der TSO)
- Erreichte Platzierung

Ebenfalls muss auf den Urkunden der Name EFDO deutlich sichtbar sein.

- 1.7.2 Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde oder ein Andenken.
- 1.7.3. Es müssen extra Pokale zur Verfügung stehen. Die im Falle gleicher Platzierungen vergeben werden können.
- 1.7.4 Die drei Erstplatzierten bekommen eine Urkunde mit dem Namen des Vereins, Solo, Duo oder Gruppe, der Disziplin, und erreichten Platzierung.

1.8 Termine

- 1.8.1 Die Europameisterschaften werden in dem letzten vollen Wochenende des Aprils stattfinden. Die EM + Europacup Turniere dürfen nur in der Zeit zwischen 09.00 - 21.00 Uhr stattfinden.
- 1.8.2. Sollte der 30. April in diese Wochenende fallen, so findet die Meisterschaft eine Woche früher statt.
- 1.8.3 Anmeldung der EC Turniere:
Vom 15.10 eines jeden Kalenderjahres um 08.00 Uhr morgens bis zum 20. Oktober des gleichen Kalenderjahres um 24.00 Uhr werden durch den Ausrichter der EC Turniere 50 Plätze für ausländische Teilnehmer reserviert. Nach diesem Zeitpunkt können diese Plätze wieder frei vergeben werden. Abschlussdatum für die Anmeldung ist 4 Wochen vor dem jeweiligen Turnier

1.9 Länderpokal

- 1.9.1 Während der Europameisterschaften wird ebenfalls für den Länderpokal getanzt. Dieser wird durch den Ausrichter zur Verfügung gestellt.
- 1.9.2. Der Veranstalter stellt diesen zur Verfügung. Jeder teilnehmende Landesverband nominiert bei der Wettkampfleitung hierfür **pro Altersgrenze (Junioren, Jugend, Hauptklasse)**:
 - einen Solo (Garde oder Schau)
 - ein Paar oder Duo (Garde oder Schau)
 - eine Garde Polka
 - eine Schautanzgruppe .
 Die Turnierleitung registriert das Punkteklassement (1.Platz = 12 Pkt.; 2. Platz = 10 Pkt.; 3. Platz = 8 Pkt.; 4. Platz = 6 Pkt.; 5. Platz = 5 Pkt.;9. Platz = 1 Pkt.) und ist für diese Wettkampfsparte verantwortlich. **Die ertanzten Punkte der 3 Altersklasse werden zusammen gezählt und bestimmen den Sieger des Länderpokals.**

1.10 Qualifikation

- 1.10.1. Je Kategorie und Disziplin qualifizieren sich maximal 3 Tänze je Landesverband. Zusätzlich der Ranglisten Erste von den Europa Cup- Turnieren je Kategorie und Disziplin.
- 1.10.2. **Der EC Sieger erhält direkt die Qualifikationskarte für den EM von der EFDO.**
- 1.10.3. Die Teilnehmer, die von den Landesverbänden zur Teilnahme an der E.M. qualifiziert werden, müssen sich beim Sportwacht bzw. Sekretariat in dem jeweiligen Landesverband, wo sie qualifiziert sind, anmelden. Der Sportwacht bzw. das Sekretariat melden so schnell wie möglich die Anmeldungen beim EFDO Sekretariat.
- 1.10.4. Qualifikationskarten werden von der EFDO erstellt und von den Landesverbänden an den qualifizierten Tänzern ausgegeben. Auf diesen Karten muss das EFDO - Emblem deutlich sichtbar sein.
- 1.10.5. In den Schautanzdisziplinen darf ein Tanz nur einmal an den Europameisterschaften teilnehmen mit Ausnahme der Charakterdisziplin (Siehe TSR Punkt 10.4.2)
- 1.10.6. Nur der ausrichtende Verein der EM hat die Möglichkeit einen nicht qualifizierten Tanz des Vereins doch an der EM teilnehmen zu lassen, wenn er sonst keine qualifizierten Tänze hat.

2.0 Startgelder.

- 2.1. siehe EFDO „Beiträge und Gebühren.“ Art 3.4
- 2.2. Tänze die schriftlich vor dem Lösungs-/ Abschlussdatum eines EC Turniers abgemeldet werden brauchen nicht bezahlt zu werden. Wird ein Tanz erst nach dem Lösungs-/ Abschlussdatum abgemeldet oder zurückgezogen, muss das Startgeld bezahlt werden auch wenn dieser Tanz schon durch einen anderen ersetzt wurde.
Bei Europameisterschaften müssen alle offiziell gemeldeten Tänze (offiziell qualifiziert und angemeldet nach der Landesmeisterschaft) bezahlt werden.
Bei Europameisterschaften werden die Startnummern am Tag der Meisterschaft selbst gelost. (siehe TSO Art 9.1)
- 2.3. Bei Nichtbefolgung von Art. 2.2. kann durch den Ausrichter, den Landesverband, oder eines EFDO Präsidiumsmitgliedes den Antrag gestellt werden auf Ausschluss für Europacup Turniere und Europameisterschaften bis die Schulden gezahlt wurden.

3.0 Kosten (Finanzordnung)

- 3.1. **siehe „Finanzordnung“**
- 3.2. **siehe „Beiträge und Gebühren“**
- 3.3. **siehe „Erstattungsordnung“**

4.0 Turnierteilnehmer.

- 4.1. Die Aktiven müssen reine Amateure sein.

- 4.2. Es ist nicht gestattet, für mehrere Vereine zu tanzen.
- 4.3. Nur der ausrichtende Verein, das die Europameisterschaften organisiert, hat die Möglichkeit 1 nicht qualifizierten Tanz des Vereins doch an der Meisterschaft teilnehmen zu lassen, wenn er sonst keine qualifizierten Tänze hat.

5.0 Kategorien und Disziplinen.

- 5.1. Kategorien und Disziplinen werden von der EFDO jährlich auf der Sportwarteversammlung vor der Europameisterschaft für die nächste Europameisterschaft festgelegt. Für Preise und Urkunden siehe Art 1.7.1 der TSO

EFDO unterscheidet 3 Klassen:

- Die Ehrendivision: der Gewinner davon erhält den Titel des Europameisters – Ehrenklassen – Jahr – Kategorie – Disziplin
- Die Präsentationsklasse (siehe auch Art 5.7.2): der Gewinner davon erhält den Titel Victor-Präsentationsklasse EFDO – Platz – Kategorie – Disziplin
- Die Demonstrationsklasse (siehe auch Art 5.7.1): der Teilnehmer erhält ein Andenken mit Vermerk: Laureat-Demonstrationsklasse EFDO EM Jahr??? / EC Jahr ???

- 5.2. Es können folgende Kategorien ausgeschrieben werden:

5.2.1 Juniorenklasse

5.2.2 Jugendklasse

5.2.3 Hauptklasse

- 5.3. Eine Zusammenlegung vom Kategorien und Disziplinen ist nicht möglich.

- 5.4. Es können folgende Disziplinen ausgeschrieben werden:

Disziplin	Junioren	Jugend	Haupt
Marsch	Ja	Ja	Ja
Solo	Ja	Ja	Ja
Paar	Ja	Ja	Ja
Polka	Ja	Ja	Ja
Gardetanz mit Hebefiguren	Nein	Nein	Ja
Schau – Solo	Ja*	Ja *	Ja
Schau – Duo	Ja*	Ja*	Ja
Schautanz Charakter	Ja	Ja	Ja
Schautanz Freestyle	Ja	Ja	Ja
Schautanz Modern	Ja	Ja	Ja

* Folgende Kategorien können offen gegeben werden: Show Solo und Show Duo Schüler und Jugend falls mindestens 3 Teilnehmer (aus alle Ländern zusammen) sich für das Turnier anmelden. Falls

es keine 3 Teilnehmer gibt kann/darf der Teilnehmer in der betroffenen Kategorie der höheren Altersklasse tanzen.

- 5.4.1. Bei Europa Cup- Turnieren ist die Startreihenfolge der Disziplinen, so wie sie in dem Land in dem das IT ausgetragen wird, entsprechend zu ändern. Dies muss in der Einladung und in der Auslosung zu dem Europa Cup- Turnieren besonders erwähnt und kenntlich gemacht werden.
- 5.5. In der Disziplin Paar starten Tanzpaare bestehend aus je einem männlichem und einem weiblichem Aktiven.
- 5.6. In der Disziplin Schau – Paar können auch gleichgeschlechtliche Paare starten.
- 5.7. Demonstrationsklasse
Das EFDO-Präsidium kann eine Demonstrations- oder Präsentationsklasse ausschreiben.
- 5.7.1. Die Demonstrationsklasse der EFDO
Wird durch die technische Kommission und das EFDO Präsidium auf einer Europameisterschaft oder einem Europacup Turnier ausgeschrieben wenn ein neuer Landesverband, ein Verein oder ein Mitglied dieses Verbandes einen Tanz oder eine Serie an Tänze ohne Jurybeurteilung dem Publikum zeigen möchte (Jurybeurteilung kann fakultativ sein)
- 5.7.2. Die Präsentationsklasse der EFDO
Wird durch die technische Kommission und das EFDO Präsidium auf einer Europameisterschaft ausgeschrieben wenn ein neuer Landesverband, ein Verein oder ein Mitglied dieses Verbandes einen Tanz oder eine Serie an Tänze mit Jurybeurteilung zeigen möchte
- In dieser Präsentationsklasse der EFDO starten nur Vereine aus neuen Landesverbänden und dies max 3 Jahre
 - Die Disziplinen in dieser Präsentationsklasse der EFDO können angereichert werden mit einem nicht direkt qualifizierten Tanz eines Landesverbandes der mindestens 3 Jahre Mitglied der EFDO ist
 - Die Teilnehmer erhalten die gleiche Beurteilung und Platzierung wie die der Ehrenklasse, doch werden hier die Juryrapporte den Tänzern ausgehändigt damit die Fehler oder Mängel analysiert werden können.
 - Man kann antreten in folgenden Disziplinen:

Disziplin	Junioren	Jugend	Haupt
Marsch	Ja	Ja	Ja
Solo	Ja	Ja	Ja
Paar	Ja	Ja	Ja
Polka	Ja	Ja	Ja
Gardetanz mit Hebefiguren	Nein	Nein	Ja
Schau – Solo	Ja*	Ja *	Ja
Schau – Duo	Ja*	Ja*	Ja
Schautanz Charakter	Ja	Ja	Ja
Schautanz Freestyle	Ja	Ja	Ja
Schautanz Modern	Ja	Ja	Ja

* Folgende Kategorien können offen gegeben werden: Show Solo und Show Duo Schüler und Jugend falls mindestens 3 Teilnehmer (aus alle Ländern zusammen) sich für das Turnier anmelden. Falls es keine 3 Teilnehmer gibt kann/darf der Teilnehmer in der betroffenen Kategorie der höheren Altersklasse tanzen.

Der Titel den man bekommt ist:

- Victor-Präsentationsklasse EFDO
- Kategorie: Schüler – Jugend - Hauptklasse
- Disziplin: Garde: Marsch, Solo, Paar, Polka
 Show: Solo, Duo, Charakter, Freestyle, Modern

5.8 Gruppenstärke

- 5.8.1 Mindeststärke einer Gardetanzgruppe Marsch oder Polka ist 6 Personen.
- 5.8.2 Mindeststärke bei der Disziplin Gardetanz mit Hebefiguren ist 10 Personen
- 5.8.3 Mindeststärke bei der Disziplin Schautanz ist 8 Personen
- 5.8.4 Bei Charaktertänzen muss bei der Anmeldung zur EM +EC das Thema des Tanzes mitgeteilt werden.
Das Thema **MUSS** in den Programmheften und Wertungsrichterbögen ausgedruckt sein.
- 5.8.5 Gruppenstärke: bei allen Tänzen dürfen maximal:
- Bis 11 Teilnehmer, 3 Personen aus der nächst höheren Alterskategorie teilnehmen. Also Junioren, Jugend und Hauptklasse dürfen nur gemeinsam tanzen, wenn dieses Maximum angehalten wird (3 oder 4).
 - Ab 12 Teilnehmer, 4 Personen aus der nächst höheren Alterskategorie teilnehmen.
 - Sollten kleinere Vereine Probleme mit dieser Alterbegrenzung haben, können sie beim Landesverband eine Sondergenehmigung beantragen. EFDO kann dann eventuell von dieser Regelung abweichen.

5.9. Gruppeneinteilung.

5.9.1. Vereine können in einer Disziplin mehrere Gruppen melden wenn :

- es sich um eine andere Musik und Choreografie handelt.
- es sich nachweislich, bei der Gesamtgruppe, um andere Personen handelt. Hier wird von der Turnierleitung regelmäßig eine Passkontrolle durchgeführt.

5.9.2 Aktive dürfen pro Turniertag der Europameisterschaften in allen Disziplinen tanzen. Ein Doppelstart in einer Disziplin wird mit der Disqualifikation der betreffenden Tänze geahndet. Auch hier wird Passkontrolle durchgeführt.

5.10 Turnierablauf.

Folgender Turnierablauf im Bezug auf Kategorien und Disziplinen sind bei der EM +EC-Turnieren einzuhalten.

5.10.1. Reihenfolge der Kategorien

1. Junioren.
2. Jugend.
3. Hauptklasse.

5.10.1.1 Juniorenklassen mit Siegerehrung am Nachmittag des 1. Tages oder konform Art.10.1.3 auf einer 3 Tage EM

5.10.1.2 Jugendklassen mit Siegerehrung am Abend des 1. Tages oder konform Art 5.10.1.3 auf einer 3 Tage EM

5.10.1.3 Hauptklassen mit Siegerehrung:

- a) Gardetanz am Nachmittag des 2. Tages oder des dritten Tages (3 Tage EM)
- b) Schautanz am Abend des 2. Tages oder des dritten Tages (3 Tage EM)

5.10.1.4. Bei einem 1 Tageturnier ist der Turnierablauf wie folgt:

- Schülerklasse
- Siegerehrung
- Jugendklasse Gardetänze
- Hauptklasse Gardetänze
- Siegerehrung
- Show Jugend
- Show Hauptklasse
- Siegerehrung.

Bei einer kleinen Anzahl an Showtänzen, kann die Siegerehrung vor den Showtänzen in Absprache mit den EFDO Sportwacht aufstellen.

5.10.2. Reihenfolge der Disziplinen

5.10.2.1 Marsch

5.10.2.2 Solotanz Polka

5.10.2.3 Paartanz Polka

5.10.2.4 Polka

5.10.2.5 Gardetanz mit Hebefiguren

5.10.2.6 Schau – Solo

5.10.2.7 Schau - Duo

5.10.2.8 Charakter

- 5.10.2.9 Freestyle
5.10.2.10 Modern
5.10.2.11 Die Turnierleitung kann - nach Absprache mit der Organisation und dem EFDO - Vorstand eine Demonstrations- oder Präsentationsklasse in die Reihenfolge einfügen. Dies muss in der Ausschreibung und bei der Auslosung besonders bekannt und kenntlich gemacht werden.
- 5.10.3 Bei Europa Cup- Turnieren ist die Startreihenfolge der Disziplinen, so wie sie in dem Land in dem das IT ausgetragen wird üblich ist, entsprechend zu ändern. Dies muss in der Einladung und in der Auslosung zu dem EC besonders erwähnt und kenntlich gemacht werden.
- 5.10.4. Erforderliche Pausen sind mit der Turnierleitung abzustimmen.
5.10.5. Änderung der Turnierreihenfolge.
Eine Änderung (mit berechtigten Gründen) der Startreihenfolge kann nur geschehen mit Zustimmung der Turnierleitung. Diese muss während der Auslosung bekannt gemacht und den teilnehmenden Vereinen schriftlich mitgeteilt werden. Bei eventuellen Protesten entscheidet das Schiedsgericht (EFDO Technische Kommissare und die Wettkampfleitung der teilnehmenden Landesverbände).
- 5.10.6. Bei Erstellung eines Zeitplanes sind nachfolgende Zeitplanungen einzuhalten:
- 5 Minuten für alle Tänze im Gardetanzbereich und Schausolo.
 - 7 Minuten für alle Tänze im Schautanzbereich.
- Ausreichende Pausen für Wertungsrichter sind zu berücksichtigen.

6.0. Altersgrenzen.

- 6.1. Das Mindestalter der Aktiven ist fünf Jahre
6.2. Das Stichtag der Altersgrenze ist der 1. Juli des laufenden Kalenderjahres. Wird ein Teilnehmer/-in vor dem Stichtag 12 bzw. 16 Jahre alt, dann muss in der neuen Saison in der Kategorie Jugend bzw. Hauptklasse getanzt werden.
6.3. Jeder nachweisbare Verstoß gegen die Altersregelung, wird mit Disqualifikation des betreffenden Tanzes geahndet. Auch hier findet Paßkontrolle statt.
6.4. Auch auf die Person wird Passkontrolle durchgeführt.
6.5. Aktive der Kategorie Juniorenklasse dürfen nicht in der Kategorie Hauptklasse tanzen.
6.6. Aktive der Kategorie Hauptklasse dürfen nicht in der Kategorie Juniorenklasse tanzen.
6.7. An einem tanzenden Paar ist das Alter des Jungen bestimmend für die Alterskategorie.
6.8. An einem Schau Duo ist das Alter des ältesten Tänzer bestimmend für die Alterskategorie

7.0. Wertungsrichter.

- 7.1 Allgemein
7.1.1 Jeder Landesverband der EFDO stellt 5 Internationale Jurymitglieder für die Europacupturniere und Europameisterschaften.

- 7.1.2. Bei Europa Cup Turnieren erstellt der EFDO Sportwacht die Juryeinteilung.
- 7.2 Die Landesverbände sind für die Nominierung ihrer internationalen Wertungsrichter selbst verantwortlich. Der Jurorenvorsitzende (des Tages) hat während der EM + EC gleichzeitig eine Kontrollfunktion und kann, wenn nötig, aus wichtigen Gründen eingreifen.
Dies geschieht in einem Dialog mit dem Verantwortlichen vom Landesverband des betreffenden Wertungsrichters. Der Beschluss wird zusammen gefasst. Unter dem Begriff " Wichtige Gründe " versteht man physische Ursachen bei denen das Konzentrationsvermögen derart nachlässt, dass der betreffende Wertungsrichter nicht mehr optimal werten kann.
- 7.3 Die Jury soll, während der EM aus sieben Mitgliedern und während eines EC aus fünf Mitgliedern bestehen. Gleichzeitig sollen mindestens drei Wertungsrichter zur Rotation anwesend sein.
- 7.4 Die Juroren für die EM + EC werden von den Landesverbänden nominiert, und eingestellt. Hier ist die WRO (Wertungsrichterordnung) zu beachten.
- 7.4.1. Bei den Europameisterschaften werden die Jurymitglieder pro Kategorie ausgelost.
- 7.4.2 Die Einteilung an einem IT erfolgt nach der gültigen WRO
- 7.4.3 Es darf höchstens 1 Jurymitglied pro Verein in der gleichen Kategorie sitzen.
- 7.4.4 Jurymitglieder die Trainer eines Teilnehmers einer Kategorie sind, dürfen in dieser Kategorie nicht eingeteilt werden.
- 7.4.5 Jurymitglieder dürfen nicht in Kategorien eingeteilt werden, in denen Familienmitglieder tanzen.
- 7.5 Die Wertung der einzelnen Wertungsrichter ist endgültig, wenn sie an der Anzeigetafel veröffentlicht ist. (siehe auch Art.14 Proteste).
- 7.6 Außer den eingeteilten Wertungsrichtern dürfen sich keine andern Personen am Tisch der Wertungsrichter aufhalten, es sei denn der Vorsitzende bittet hierum.
- 7.7 Wenn Jurymitglieder übernachten müssen, sind sie verpflichtet dies alle im gleichen durch den Veranstalter gebuchten Hotel zu tun.
- 8.0 Bewertungssystem.**
- 8.1. Bei Europameisterschaften wird durch Platzierungswertung nach dem Majoritätssystem bewertet.
- 8.2 Die Wertung erfolgt offen nach beenden der Disziplin.
- 8.3 Bei Europa Cup- Turnieren wird mit Punktwertung von 0 – 100 Punkte bewertet.
- 8.4 Die Wertung erfolgt offen nach Beendigung des Tanzes. Die höchste und die niedrigste Punktzahl werden gestrichen, die übrigen Punkte werden addiert und gelten als Endergebnis.
- 8.5 Die Bewertung erfolgt nach der gültigen TSR und den gültigen Bewertungskriterien der EFDO.

- 8.6 Die Wertung ist endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 8.7 Vor Bekanntgabe des Schwierigkeitsgrades müssen die Wertungsrichterrapporte abgegeben sein.
- 8.8 Bei Unklarheiten und Proteste gelten TSR und TSO Art.14.

9.0 Auslosung und Startfolge.

- 9.1. Die Auslosung der Startreihenfolge bei einer EM findet am Turniertag statt (Landessportwart). Jeweils vor einer Disziplin werden alle gemeldeten Starter aus einem Topf oder eine Computer gelost. Hierzu darf ein Vertreter oder ein Aktive rechtzeitig zu Verfügung stehen. Die Auslosung ist zeitlich so abzustimmen, dass die Aktiven noch genügend Zeit für ihre Vorbereitungen haben. Ebenfalls müssen die Zeiten der Auslosungen im Zeitplan für das Turnier bekanntgegeben werden.
- 9.2. Die Auslosung der Startreihenfolge bei einem Europa Cup Turnier findet 3 Wochen vor dem Turnier statt. Die Auslosung ist öffentlich und wird vom Ausrichter und dem EFDO Sportwacht/ Sportwacht des betreffenden Landes durchgeführt. Der Reihenfolge des Turniers (siehe 5.6.) nach werden die Startnummer und der Name des Teilnehmers (pro Kategorie) aus einem Pokal gezogen. Die Namen werden zuvor auf Zettel geschrieben und anschließend verschlossen - getrennt nach Kategorie - in den Pokal deponiert. Die Auslosung darf auch mit P.C. via ein PC Programm erfolgen.
- 9.3 Ist ein Tanz in der falschen Disziplin ausgelost worden, so wird in eine neue „a“- Nummer ausgelost.
- 9.4 Die ausgeloste Startfolge ist unbedingt einzuhalten. Der Startende hat sich 3 – 4 Tänze vorher für den Auftritt bereitzuhalten.
- 9.5 Die Verantwortlichen für das Einstellen und Anschließen der Musik - auf Anweisung des Tontechnikers - sollten ebenfalls 3 - 4 Tänze zuvor anwesend sein.
- 9.6 Teilnehmer, die nicht rechtzeitig zu ihrem Auftritt erscheinen, können nur aus besonderen Gründen, mit Genehmigung des Turnierleiters nachtanzen, sofern eine neue Disziplin noch nicht begonnen hat.

10. Ermitteln der Sieger.

- 10.1. Bei Punktgleichheit werden zwei erste Plätze vergeben und der zweite Platz entfällt. Bei zwei zweiten Plätzen entfällt der dritten Platz usw. Der Ausrichter hat entsprechende Reservepokale bereitzustellen.

10.2. Europameister

- 10.2.1 Der Europameistertitel kann in einer Disziplin nur dann erreicht werden, wenn sich mindestens drei Tänze qualifiziert haben.
- 10.2.2 Zugeteilte Titel für die Gewinner der Ehrenklasse
- Europameister – Ehrenklasse - EFDO (European Champion-Class of Honour-EFDO)
 - Kategorie: Schüler – Jugend- Hauptklasse

- Disziplin: GARDE: Mars/Solo/Duo/Polka/mit Hebefiguren
SHOW: Solo/Duo/Charakter/Freestyle/Modern
- 10.2.3 Zugeteilte Titel für die Gewinner der Präsentationsklasse

- Victor-Präsentationsklasse - EFDO (Victor Presentation Class-EFDO)
- Kategorie: Schüler – Jugend- Hauptklasse
- Disziplin: GARDE: Mars/Solo/Duo/Polka/mit Hebefiguren
SHOW: Solo/Duo/Charakter/Freestyle/Modern

10.3 Europacup Turniere

- 10.3.1 Den Titel des Gewinners des Europacups kann man nur tragen wenn man alle Kriterien in Zusammenhang mit der Mindestanzahl Teilnehmern in den verschiedenen Ländern erfüllt hat

10.3.1 Zugeteilte Titel für die Gewinner des Europacups

- Europacup Sieger Jahr ???
- Kategorie: Schüler – Jugend- Hauptklasse
- Disziplin: GARDE: Mars/Solo/Duo/Polka/mit Hebefiguren
SHOW: Solo/Duo/Charakter/Freestyle/Modern

11.0 Siegerehrung

11.1. Die Siegerehrung erfolgt nach Art. 5.10.1 TSO Turnierablauf.

11.2. Die drei Erstplatzierten einer jeden Disziplin müssen an der Siegerehrung teilnehmen. Der Preis ist in dem Tanzkostüm entgegenzunehmen, in dem getanzt wurde, d.h. Gardetanz im Gardekostüm und Schautanz in Showtanz - Outfit. Der Ausrichter hat dies frühzeitig bekanntzugeben. Bei Nichtteilnahme an der Siegerehrung, kann eine Sperre für die nächsten EM + EC ausgesprochen. Die Schiedsgerichtskommission entscheidet hierüber.

11.3. Sonderpokale dürfen nicht als Platzpokale verwendet werden.

11.4. Der Verwendungszweck der Sonderpokale ist im Starheft anzuzeigen, bzw. vor Beginn des Turniers bei dem zuständigen Sportwart festzulegen.

11.5. Das Überreichen von Preisen, Urkunden, Blumen und anderen Geschenken auf der Bühne, ist ausschliesslich Sache des Veranstalters in Übereinstimmung mit dem EFDO Vorstand.

11.6. Diejenigen, die an der Siegerehrung teilnehmen, bleiben bis zur Beendigung der Zeremonie, d.h. bis zum Schlusswort auf der Bühne.

11.7. Die Europameister werden nach der Siegerehrung der Platzziffern gesondert geehrt. Danach findet die Flaggenübergabe statt.

11.8. Die amtierenden Wertungsrichter werden zur Siegerehrung nicht auf die Bühne geholt.

11.9. Die Europacup Trophäen werden überreicht auf dem letzten Europacup-Turnier der Saison. Trophäen von Abwesenden (Teilnehmer) werden an das betreffende Land überreicht.

- 11.10 Der Gewinner des EC wird vom Startgeld auf dem Euro Befreit insofern dies im Reglement des Supercups der betroffenen Saison vermerkt ist.
- 12.0 Europameisterschaft und/oder EuropacupTurnieren**
- 12.1 In einer Saison sind 2 Europacup Turniere pro angeschlossenes Land Bis einschließlich 6 durch EFDO ausgerichtete EC Turnieren zählen die 3 höchsten Resultate.
Ab der Ausrichtung von 7 EC Turnieren durch EFDO zählen die 4 höchsten Resultate in 3 verschiedenen Länder
- 12.2. Man muss mindestens an 3 Europacup Turniere teilgenommen haben, um für die Nominierung in Frage zu kommen. Ab 7 ausgerichtete EC Turniere muss man an 4 EC Turniere teilgenommen haben.
- 12.3. Die Preisverteilung der Europa Cup Trophäen findet auf dem letzten Europa Cup Turnier der betroffenen Saison statt
- 12.4. Vom 15.10 eines jeden Kalenderjahres um 08.00 Uhr morgens bis zum 20. Oktober des gleichen Kalenderjahres um 24.00 Uhr werden durch den Ausrichter der EC Turniere 50 Plätze für ausländische Teilnehmer reserviert. Nach diesem Zeitpunkt können diese Plätze wieder frei vergeben werden. Abschlussdatum für die Anmeldung ist 4 Wochen vor dem jeweiligen Turnier
- 12.5 Um Anrecht auf eine Europacup Trophäe zu haben, muss man mindestens 780 Punkte (3 x 260) auf den Europa Cup Turnieren der betroffenen Saison erreicht haben. Ab dem Augenblick wo es 7 EC Turniere gibt muss man mindestens 4 x 260 = 1040 Punkte erreichen.
- 12.6. Tänze aus der 2. Division sind nur gestattet, wenn die Maximumgrenze an Tänze noch nicht erreicht ist.
- 12.7. Nach jedem Europa Cup Turnier bekommt das EFDO Sekretariat (vom Ausrichter EC Turnier/Turnierleiter) eine vollständige Rangliste von dem EC-Turnier.
- 13.0 Schiedsgerichtskommission.**
- 13.1.1 Schiedsgerichtskommission E.M. setzt sich zusammen aus:
- EFDO Generalsekretär(oder dessen Vertreter, das höchstrangige anwesende EFDO Präsidiumsmitglied)
 - EFDO Sportwacht (oder dessen Vertreter)
 - Präsidenten des Landesverbände (oder dessen Vertreter).
 - Tagessprecher des Wertungsrichter (oder dessen Vertreter)
- 13.1.2. Die Aufgaben der Schiedsgerichtskommission ergeben sich aus den Bestimmungen der TSR.

- 13.2 Europacup Turniere (auch Internationale Turniere genannt = IT)
- 13.2.1. Schiedsgerichtskommission Europa Cup Turniere setzt sich zusammen aus:
- EFDO Generalsekretär(oder dessen Vertreter, das höchstrangige anwesende EFDO Präsidiumsmitglied)
 - EFDO Sportwacht (oder dessen Vertreter)
 - Präsidenten des Landesverbände (oder dessen Vertreter).
 - Tagessprecher des Wertungsrichter (oder dessen Vertreter)
- 13.2.2. Die Aufgaben der Schiedsgerichtskommission ergeben sich aus den Bestimmungen der TSR.
- 13.3. Verstöße bei Platzierungswertungen werden vom Schiedsgericht behandelt und geahndet.

14.0 Einsprüche.

- 14.1. Einsprüche gegen die Anwendung der TSO und/oder TSR sind innerhalb von 15 Minuten nach Beendigung der Disziplin schriftlich beim Sportwart der EFDO einzureichen.
Einsprüche können nur durch die Sportwarte des jeweiligen Mitgliedslandes gestellt werden. Einsprüche von Teilnehmern sind nicht möglich.
- 14.2. Einsprüche gegen den Schwierigkeitsgrad sind schriftlich innerhalb von 15 Minuten nach Bekanntgabe der Wertung gegen eine Gebühr von 50,00 Euro schriftlich über den Sportwart des jeweiligen Mitgliedslandes schriftlich einzureichen.
Der Schwierigkeitsgrad wird aufgrund des Einspruches nochmals überprüft. Sollte dem Antrag nicht stattgegeben werden, wird die Gebühr nicht zurückerstattet.
Die Rückerstattung der Gebühr erfolgt, wenn dem Einspruch im vollem Umfange stattgegeben wurde.
Die Entscheidung ist endgültig und unanfechtbar.
- 14.3. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig. Gegen diese Entscheidung kann kein Widerspruch eingelegt werden

15.0. Verschiedenes.

- 15.1. Mit der Anmeldung zu einer EM + EC der EFDO, werden die Tanz- und Turniersportordnung, die Bewertungskriterien und das Tanzsportreglement anerkannt.
- 15.2. Alle aktiven Teilnehmer, die durch unsportliches Verhalten das Ansehen des EFDO schädigen oder gegen eine Ordnung verstoßen, können auf internationalem Niveau vom zuständigen Sportwacht von der Bewertung ausgeschlossen, disqualifiziert oder sogar gesperrt werden. Die letzte und endgültige Entscheidung hat der EFDO Vorstand.
- 15.2.1. Ausbilder, Betreuer und Zuschauer können bei unsportlichem Verhalten, von den zuständigen Landesverbänden auf Zeit oder Dauer von deren Turnieren ausgeschlossen werden.
- 15.3. Weder die EFDO noch die Turnierausrichter haften für unverschuldete Schäden (Unfall, Diebstahl usw.)

- 15.4. Die einzelnen Vereine tragen in eigener Verantwortung für ihre aktiven Teilnehmer das Unfallrisiko und haben sich selbst zu versichern.
- 15.5. Alle Veranstalter, bez. EK + EC, müssen dafür sorgen, eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.
- 15.6. Der Ausrichter hat für ausreichende Abfalleimer und Müllbeutel in den Umkleieräumen Sorge zu tragen.
- 15.7. Die Umkleieräume sollen ausreichend groß sein. (Faustregel 1 qm pro Aktiven)
- 15.8. Alle teilnehmenden Vereine haben dafür zu sorgen, daß die ihnen zugewiesene Umkleieräumlichkeit in ordentlichem und sauberem Zustand zurückgelassen wird.
- 15.9. Film- und Videoaufnahmen durch Besucher und Teilnehmer sind grundsätzlich verboten. Der EFDO-Lenkungsausschuss beauftragt eine autorisierte Firma mit der Video-Aufzeichnung der Europa-Meisterschaft.
Eigene Tanzaufzeichnungen können unter ein Vorlage käuflich erworben werden.
Die beauftragte Firma ist verpflichtet den Film nur an die durch Legitimation nachgewiesene Person des betreffenden Vereins/Tänzer auszuhändigen. Der Organisator stellt den Kamerastandort in Übereinstimmung mit der Video Firma.
Der Ausrichter stellt folgendes zur Verfügung:
- 2 Tische
 - 1 Bühnenelement.
 - Eine Stelle für die Videoaufnahme, in Absprache mit der Firma.
- 15.10 Sollte die von der EFDO beauftragte Firma anderweitig verpflichtet sein, sorgt der Ausrichter selbst für die Aufnahmen des Turniers.
Die Videoaufnahmen müssen sofort nach dem Turnier an einen EFDO Vertreter abgegeben werden.
Sollte festgestellt werden, dass des Ausrichter Kopien gemacht hat, werden die nötigen Strafmassnahmen getroffen.
- 15.11. Alle Aktiven sind verpflichtet - auf Anordnung der EFDO - sich Dopingkontrollen, während der EM + EC, zu unterziehen
- 15.11.1 Die eventuelle Kontrolle erfolgt unangemeldet von einem vom EFDO-Vorstand bestimmten Arzt.
- 15.11.2 Sollte von einem Teilnehmer festgestellt werden daß:
- er / sie gedopt ist oder war bzw. zu tun hat / hatte,
- er / sie sich eine Dopingkontrolle verweigert
- er / sie eine Dopingkontrolle manipuliert
wird für bestimmte Zeit gesperrt. (Siehe Reglement Dopingkontrolle).
- 15.12. Bei der Ansage bei Auf- und Abmarsch darf nur die Startnummer erwähnt werden. Beim Ablesen der erreichten Punktzahl, bzw. Platzierung darf der Name des Tänzers oder der Gruppe erwähnt werden.

- 16.0 Supplement.**
- 16.1 Bei den Ein - und Ausgängen der Tanzräume sollte eine Kontrolle anwesend sein, um Staus und Störung zu vermeiden.
- 16.2 Der Veranstalter trifft genügend Maßnahmen, damit während des Tanzes vom Publikum so wenig wie möglich umhergelaufen wird.
- 16.3 Der Veranstalter sorgt dafür, daß im Saal ein V.I.P Raum - für eingeladene Gäste, Offizielle und ihre Partner - vorhanden ist.
- 16.4. Der Ausrichter der EM stellt dem EFDO Präsidium 20 Freikarten zur Verfügung
 Die Personen, die Anrecht auf eine Freikarte haben sollen müssen beim EFDO Sekretariat durch den Landesvorsitzenden, durch ein Präsidiumsmitglied oder durch das Sekretariat selber angemeldet werden.
 Die Kandidaten der Freikarten sollen sich bis spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft anmelden. Das EFDO Sekretariat erstellt eine Namensliste.
 Die Personen die Anrecht auf eine Freikarte haben sollen entweder für EFDO oder für den Landesverband der die Karte angefragt hat eine wichtige repräsentative Rolle oder eine wichtige Rolle für die Anerkennung des Tanzsportes spielen.
 Auf der EFDO Versammlung am Tag vor der Europameisterschaft wird durch das Präsidium die endgültige Liste erstellt und gutgeheißen durch die Personen die Anrecht haben auf eine Freikarte.
 Diese Freikarten werden mit Namen versehen und am Eingang zurück gelegt
- 16.5. Der Veranstalter stellt dem EFDO Vorstand einen Raum zur Verfügung in dem wenn möglich Fernsehen, Video, Computer, Telefon und Fax vorhanden sind.
- 16.6 Die Wertungsrichter sollten einen eigenen Raum zur Verfügung haben.
- 16.7 Bei der Siegerehrung - während der EM - sollte die Zeremonie der Flagge – und Schildübertragung geregelt sein. Sie wird an den Lenkungsausschuss / Landesverband, der die erstfolgende Europameisterschaft organisiert, ausgehändigt.
- 16.8 Der Veranstalter erhält von der EFDO die Rapporte für die Wertungsrichter (Kontakt über das EFDO Sekretariat)
- 16.9. Der Organisator sorgt für eine deutliche Beschilderung in mehreren Sprachen, sowohl im ganzen Gebäude als auch im Turniersaal bezüglich
 - Auf - und Abmarsch
 - Erste Hilfe
 - Verboten, Film - und Videoaufnahmen usw.
- 16.10 Der Organisator stellt nach Beratung mit den Vereinen, neben Freikarten einige Karten zur Verfügung welche Zugang geben zu den Umkleideräumen.

17. Eintrittsgelder.

- 17.1 Bei Vorlage eines gültigen Tanzausweises eines Mitgliedslandes ist der Eintrittspreis für den Aktiven angemessen zu ermäßigen, mit Ausnahmen der EM.
Bei der EM erhalten die Teilnehmer, die an einem oder mehrere Tage tanzen eine verbilligte Eintrittskarte für den Tag an dem sie nicht tanzen. Ihre Namen müssen auf den Teilnehmerlisten erwähnt werden. Sie erhalten 50% Ermäßigung auf den Eintrittspreis.
Die Aktiven, die nicht auf der EM tanzen (an keinem Tag), zahlen den vollständigen Eintrittspreis.
- 17.2 Die jeweiligen Eintrittspreise für Aktive und Zuschauer sind in der Ausschreibung aufzuführen.
- 17.3 Die Eintrittspreise sind mit dem EFDO Lenkungsausschuss abzustimmen.
- 17.4. Der EM Ausrichter stellt der EFDO laut Art 16.4 Freikarten zur Verfügung.
- 17.5. Freikarten:
- | | |
|-------------------------|-------------------|
| 1 bis 2 Teilnehmer | 1 Begleiter |
| 3 bis 15 Teilnehmer | 2 Begleiter |
| von 16 - 25 Teilnehmern | 3 Begleiter |
| von 26 - 40 Teilnehmern | 4 Begleiter |
| mehr als 40 Teilnehmer | nach Rücksprache. |
- EFDO Präsidium
Stellvertreter der Landesvorsitzenden.
Die eingesetzten Wertungsrichter.

Anlage : Europa Cup Turnieren

- **Anmeldung der EC Turnieren:**

Anmelden kann man vom 15.10 um 08.00 Uhr morgens bis zum 20.10 um 24.00 Uhr und bis 4 Wochen vor dem EC Turnier.
- Die Europacup Turniere finden unter der Leitung des EFDO Sportwarts in Zusammenarbeit mit dem Turnierkommissar des betroffenen Landes statt.
 - Bei Abwesenheit des EFDO Sportwarts übernimmt der Turnierkommissar des betroffenen Landes die Leitung in Absprache mit den anderen anwesenden Turnierkommissaren.
 - Die Leitung der Juroren übernimmt der Juryvorsitzer des Landes in dem das EC Turnier stattfindet
- **Internationale Jurymitglieder**

Jedes an die EFDO angeschlossene Land stellt 5 Internationale Jurymitglieder zur Verfügung.
- **Räumlichkeiten:**

Es sind außer den Umkleiden etc. Folgende Räume zur Verfügung zu stellen:

 - Ein Wertungsrichterraum mit Video-Fernseher, der ausschließlich von dem Juri genutzt wird.
 - Ein EFDO Raum für die Präsidiumsmitglieder der EFDO.
 - Der Ausrichter muss eine Aufsichtsperson für das Betreten des EFDO Zimmers zur Verfügung stellen.
- **Verpflegung.**
 - Der Ausrichter verpflichtet sich die Jurymitglieder, die Mitglieder des EFDO Präsidiums(und die Landessportwarte) während des Turniers zu beköstigen (essen + trinken).
 - Es ist dem Ausrichter überlassen, ob er die Ehepartner des EFDO Präsidiums und die Ehrenmitglieder auch verpflegt. Der Ausrichter teilt dies jedoch dem EFDO Präsidium über das EFDO Sekretariat mit.
 - Am besten ist es wenn in beiden Räumen Essen und Trinken vorhanden ist und die Jury beim/zwischen dem Bewerten bewirtet wird.
 - Der Ausrichter hält Plätze für das EFDO Präsidiums und deren Partner frei.
 - Falls ein Turnier nach 22.00 Uhr endet kann/darf die Jury auf Kosten des Veranstalters noch eine Nacht zusätzlich übernachten.
 - Hotelzimmer:
 - Der Ausrichter der Europacupturniere muss Übernachtungen buchen für:
 - die eingeteilten IT- Wertungsrichtern

- die Mitglieder des EFDO Präsidiums (Zusammensetzung siehe Tabelle Seite 4 TSO)
- Die Übernachtungen sollten:
- ein mittlerer Standard (saubere Zimmer mit Dusche, WC und Frühstücksbüffet).
- In der Nähe des Turniers (bis max. 15 km) sein
- .
- **Kosten und Einnahmen:** Siehe Finanzordnung.
- **Eintritt:**
Folgende Personen ist freier Eintritt auf allen EC Turnieren zu gewähren:
 - Alle Wertungsrichter der BDO,NDO, FLDS , DVG und des ÖSDV (nur mit gültigen Wertungsrichterausweis).
 - Alle Präsidiumsmitglieder der EFDO (mit EFDO Ausweis)
- **Einladungen:**
Es sind Einladungen mit Wegbeschreibung, zum Turnier und zum Hotel, an die eingeteilten Wertungsrichter und an das EFDO Sekretariat für das EFDO Präsidium zu schicken.
- **Toiletten:**
In der halle müssen ausreichend Toiletten vorhanden sein. Es ist nicht erlaubt ein Toilettengeld von den Aktiven, Trainern, Betreuern oder Funktionären zu erheben.
- **Auf-und Abmarsch.**
Der Auf- und Abmarsch findet auf einer vom Ausrichter angegebenen Bühnenseite statt.iese Regelung gilt für alle Tänze mit der Ausnahme : Schautanz Charakter und Schauduo
- **Teilnehmerliste und Passkontrolle** werden durch die Personen, die dazu beauftragt wurden in Bühnennähe ausgeführt.
- Interessieren Sie sich für einen glatten Durchgang zum Eingang von aktivem
- **Lautstärke**
Übereinstimmend mit Artikel 1.2.2 der TSO darf die Lautstärke in der Mitte des Saales nicht höher sein als de 85 DbA

Anlage : Europameisterschaft

Die Europameisterschaft findet unter der Leitung des EFDO Sportwarts in Zusammenarbeit mit dem Turnierkommissar des betroffenen Landes statt.

Bei Abwesenheit des EFDO Sportwarts:

- übernimmt der Turnierkommissar des betroffenen Landes die Leitung in Absprache mit den anderen anwesenden Turnierkommissaren.
- Die Leitung der Juroren übernimmt der Juryvorsitzer des Landes in dem die Meisterschaft stattfindet

Programm E.M.

Bei der Zusammensetzung des Programmheftes müssen die Teilnehmer aller Kategorien und Disziplinen alphabetisch aufgelistet werden.

Toiletten:

In der Halle müssen ausreichend Toiletten vorhanden sein. Es ist nicht erlaubt ein Toilettengeld von den Aktiven, Trainern, Betreuern oder Funktionären zu erheben.

Auf- und Abmarsch.

Der Auf- und Abmarsch findet auf einer vom Ausrichter angegebenen Bühnenseite statt. Diese Regelung gilt für alle Tänze mit der Ausnahme : Schautanz Charakter und Schauduo).

Teilnehmerliste und Passkontrolle werden durch die Personen, die dazu beauftragt wurden in Bühnennähe ausgeführt.

Interessieren Sie sich für einen **glatten Durchgang** zum Eingang von aktivem

Hotelzimmer:

Der Ausrichter muss Übernachtungen buchen für:

- die eingeteilten IT- Wertungsrichtern
- EFDO Präsidium (siehe Finanzielles Anleitungsbuch EM)

Die Übernachtungen sollten:

- ein mittlerer Standard (saubere Zimmer mit Dusche, WC und Frühstücksbuffet).
- In der Nähe des Turniers (bis max. 15 km) sein

Info Europameisterschaften

Der Ausrichter sorgt dass alle Info und formularen, spätestens am 15. Januar bei den Landesverbänden sind.

Die Informationen zur EM müssen in den Landessprachen der betroffenen Vereine sein.

Lautstärke

Übereinstimmend mit Artikel 1.2.2 der TSO darf die Lautstärke in der Mitte des Saales nicht höher sein als de 85 DbA

Freikarten

Der EM Ausrichter stellt der EFDO laut Art 16.4 Freikarten zur Verfügung

Wichtige Punkte

- Diese Beilage sowie die TSO und das Finanzielle Drehbuch der EM bilden den Leitfaden für die Ausrichter
- Hierbei möchten wir auch noch mal auf Artikel 1.1.3 der TSO hinweisen und insbesondere auf die Wichtigkeit der EM Lenkungsgruppe unter dem Vorsitz des Landesvorsitzenden
- Eine gute Zusammenarbeit mit dem Head of Administration der EFDO ist eine Grundvoraussetzung für eine gute EM Organisation

Anpassung TSO

Juni 2006

Juni 2007

A.V.Oktober 2008